

## **Empfehlungen**

### **der Ausschüsse**

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschafts-  
plans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1989  
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1989)

Punkt der 592. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1988

1. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat sieht mit Sorge, daß der Kreditrahmen der ERP-Umweltprogramme in den Bereichen der Abwasserreinigung und Abfallwirtschaft gekürzt wird. Angesichts der Ergebnisse der 2. Internationalen Nordseeschutzkonferenz und der in diesem Sommer deutlich zutage getretenen Schäden der Ökosysteme Nord- und Ostsee bekräftigt der Bundesrat seinen Beschluß vom 24. Mai 1985, Drucksache 194/85 (Beschluß), und bittet die Bundesregierung, sich für eine deutliche Erhöhung des Kreditrahmens der ERP-Umweltprogramme einzusetzen.

2. Der federführende Wirtschaftsausschuß empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf Einwendungen gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu erheben.

**Ausgeliefert am 13. SEP. 1988**